

Mit dem Auto sicher durch den Winter

Schnee, Eis und Dunkelheit stellen Fahrzeugführer in der kalten Jahreszeit vor besondere Herausforderungen. Wer dabei gegen die Vorschriften verstößt, muss mit einem Verwarn- oder Bußgeld rechnen. Die Polizei gibt wichtige Tipps, damit alle sicher ans Ziel kommen.

Freie Sicht statt „Guckloch“:

Vor Fahrtantritt müssen sämtliche Scheiben, Außenspiegel, Scheinwerfer sowie Blinkleuchten von Schnee und Eis befreit werden. Ein kleines „Guckloch“ in der Frontscheibe reicht nicht aus. Die Sicht muss ausreichend sein, damit der Fahrer das Verkehrsgeschehen sicher überblicken kann. Auch das Kennzeichen muss jederzeit gut lesbar sein.

Besonders gefährlich sind Schnee- und Eisplatten auf dem Fahrzeugdach. Während der Fahrt oder beim Bremsen können sie herunterrutschen und nachfolgende Verkehrsteilnehmer gefährden. Deshalb gilt: Vor dem Losfahren das gesamte Fahrzeug gründlich von Schnee und Eis befreien!

Winterreifen und Frostschutz:

Bei Glatteis, Schneeglätte, Schneematsch oder Reifglätte sind geeignete Winterreifen mit Alpine-Symbol vorgeschrieben. Auch der Reifendruck und die Mindestprofiltiefe sollten kontrolliert werden. Für die Scheibenwaschanlage ist ausreichend Frostschutz wichtig, damit die Reinigung der Scheiben auch bei Minusgraden funktioniert.

Weihnachtsdeko und -beleuchtung im Auto:

Schwibbogen, Rentier und blinkende Lichterkette? Lieber nicht! Die Sicht und die Bedienung des Fahrzeugs dürfen nicht beeinträchtigt werden. Auch außen angebrachte oder während der Fahrt eingeschaltete Weihnachtsbeleuchtung ist verboten.

Unser Tipp: Sicherheit beginnt schon vor dem Start. Planen Sie vor Fahrtantritt einige Minuten mehr ein, um Ihr Fahrzeug vollständig von Schnee und Eis zu befreien und die Wintertauglichkeit zu prüfen! Denn eine freie Sicht und ein winterfestes Fahrzeug dienen nicht nur der eigenen Sicherheit, sondern helfen auch, andere Verkehrsteilnehmer zu schützen. Stellen Sie sich auch auf die baldigen winterlichen Fahrbahnverhältnisse ein, passen Sie Ihre Geschwindigkeit entsprechend an und halten Sie genügend Abstand zum Vorfahrenden!

Ihr/e Bürgerpolizist/in